

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2252)

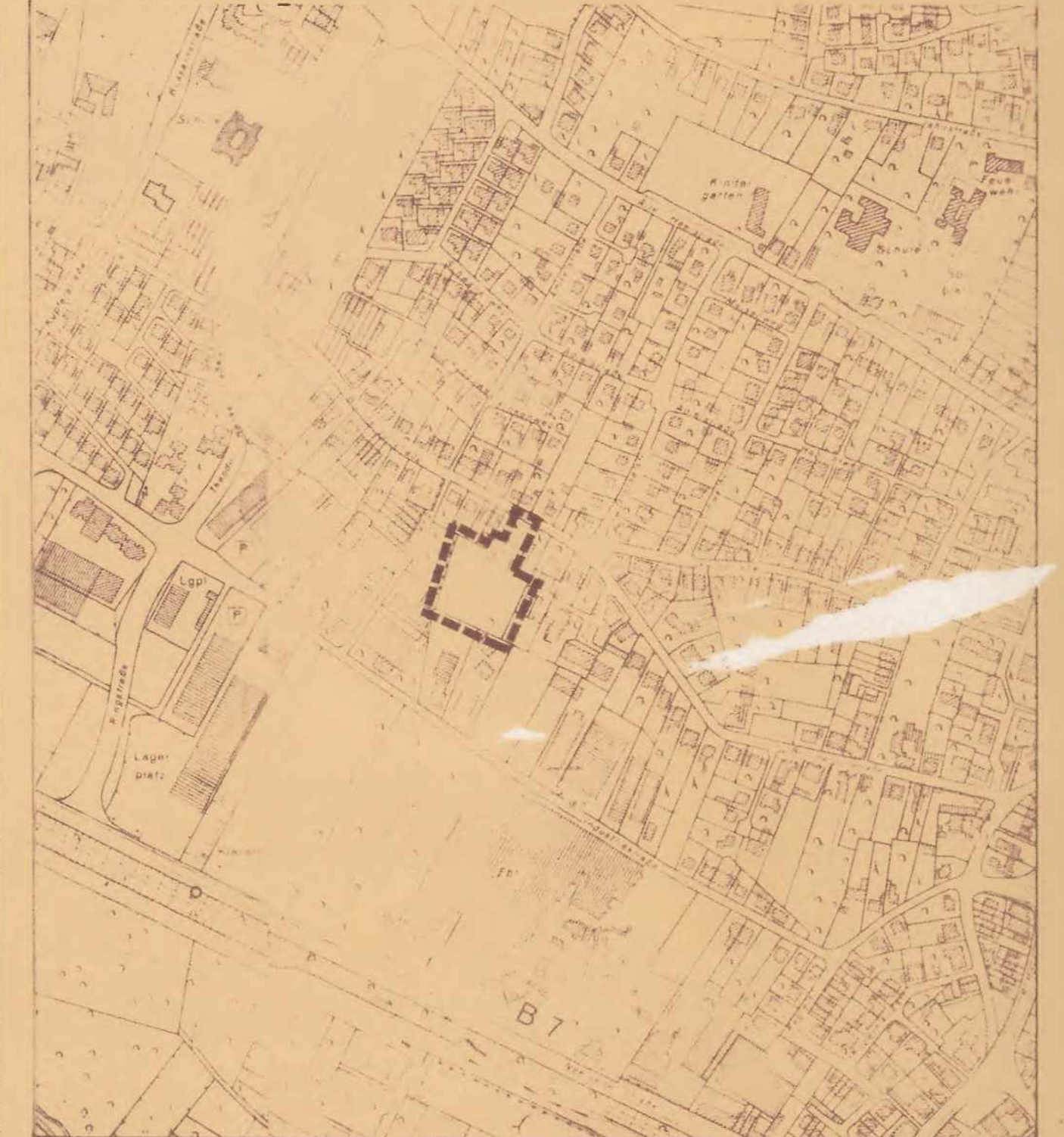
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 176),
zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I
S. 2665)

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV B1)
i.d.F. vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (BauON)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 48)

GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475)

Übersichtsplan M. 1:5000



STADT
KAARST

B-PLAN 64

„BROICHERDORFSTRASSE / STEINWEG“

1. Ausfertigung
Gemarkung: Kaarst, Flur 5
Maßstab: 1:500

VERFAHRENSVERMERKE

1. BEBAUUNGSPLANGRUNDLAGE

Die Planunterlage entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tag überein.

Hausenflak, den 6.3.1988

2. GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

Hausenflak, den 5.4.1989

3. ENTWURF

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverwaltung Kaarst, Planungsamt, gefertigt.

Kaarst, den 29.4.1988

Der Stadtdirektor

i.A.

Neuburg

Techn. Angestellter

4. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Kaarst vom 26.4.1988 aufgestellt worden. Der Beschluß wurde am 20.2.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Kaarst, den 24.2.1989

Der Bürgermeister

i.A.

C. Klover

Techn. Beigeordneter

5. BÜRGERBETEILIGUNG UND BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 11.4.1988 bis einschließlich 15.4.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Unterrichtung erfolgte am 19.3.1988.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.7.1988 bis einschließlich 16.9.1988.

Kaarst, den 4.10.1988

Der Stadtdirektor

i.A.

Hack

Techn. Beigeordneter

6. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Stadt Kaarst hat dem Bebauungsplanentwurf und der Entwurfsbegründung zugestimmt und gemäß §§ 4 und 20 GO NW in seiner Sitzung am 26.4.1989 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Sie hat nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 23.2.1989 bis 31.3.1989 einschließlich stattgefunden.

Kaarst, den 6.4.1989

Der Stadtdirektor

i.A.

Hack

Techn. Beigeordneter

7. SATZUNGSBESCHLUSS

Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 23.4.1989 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 4 GO NW als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaarst, den 6.5.1989

Der Bürgermeister

i.A.

C. Klover

Techn. Beigeordneter

8. ANZEIGEVERFAHREN

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gemäß § 11 (3) BauGB vorgelegen. Mit Verfügung vom 16.11.1989 Nr. 252-12.23 habe ich einen Rechtsvorstoß geltend gemacht.

Düsseldorf, den 16.11.1989

Der Regierungspräsident

i.A.

Nachbisch-Wagert

Techn. Beigeordneter

9. INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 (3) BauGB ist am 2.06.1990 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Kaarst, Rathaus Büttgen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Kaarst, den 17.08.1990

Der Stadtdirektor

i.A.

Hack

Techn. Beigeordneter

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Festsetzungen

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
I Zahl der Vollgeschosse (§§ 16, 17, 18 BauNVO)
0,4 Grundflächenzahl (§§ 16, 17, 19 BauNVO)
0,5 Geschosflächenzahl (§§ 16, 17, 20 BauNVO)

1.2 Bauweise (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
ED Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig (§ 22 BauNVO)

1.3 Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Strassenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Ausbau)
□ öffentlicher Parkplatz
V Verkehrsgrün

1.4 Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

- Spielfeld Kategorie A
S Spielfeld Kategorie B

1.5 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

2. Kennzeichnungen

- Grundstücksgrenze
--- geplante Grundstücksgrenze
1180 Flurstücksnummer
+ 100 Höhe über NN
R Radiusabgabe
Rechter Winkel
Verlängerung

HINWEISE

- Sollten bei Bodenbewegungen innerhalb des Plangebietes archäologische Bodendenkmäler entdeckt werden, so sind diese dem Rhein. Amt für Bodendenkmalpflege Bonn, bzw. der Unteren Denkmalbehörde - Stadt Kaarst - nach § 15 und 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen anzuzeigen.
- Vor einer jeden Baumaßnahme ist der Schutz des Vegetationsbestandes entsprechend der DIN 18920 zu beachten.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Das gesamte Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf (Anflugssektor 06) gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz. Die zustimmungsfreie Bauhöhe 136,0 m ü. NN.

